

Frauen | 21.11.2025 | Nr. 329/25

Katja Rathje-Hoffmann: TOP 30: Wir haben es mit einem globalen Problem zu tun

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren,

Herzlichen Dank an die Frau Ministerin für diesen mündlichen Bericht zu diesem schwierigen und verstörenden Thema.

In Schleswig-Holstein leben Mädchen und Frauen aus vielfältigen kulturellen Hintergründen. Der Schutz ihrer Rechte und ihrer Gesundheit ist eine zentrale Aufgaben unseres Rechtsstaates.

Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die Prävention, Gesundheitsversorgung, Aufklärung und rechtliche Maßnahmen erfordert. Opfer von Genitalverstümmelung zu sein und zu werden, bedeutet ein unvorstellbares Leid und Grausamkeit für die Frauen und Mädchen.

Eine etwas ältere Studie des Bundesgesundheitsministeriums aus dem Jahr 2020 zur Genitalverstümmelung in Deutschland, spricht von etwa 68.000 betroffenen Frauen und Mädchen alleine in Deutschland und etwa 15.000 Mädchen, die davon akut bedroht sind. Hinzu kommt noch eine hohe Dunkelziffer. Die Bedrohung des Lebens und der Gesundheit, sowohl körperlich als auch seelisch, ist permanent vorhanden. Für die Betroffenen ist das die blanke Angst.

Und sie sind bedroht – durch eine immens hohe Sterberate von 25 Prozent der Frauen und Mädchen – während des Martyriums und an den Folgen – laut WHO.

In Deutschland ist die Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen seit 2013 ein schwerer Straftatbestand. Wir haben es mit einem globalen Problem zu tun, das nicht allein durch unser Bundesland bekämpft werden kann.

Wir brauchen wirkungsvolle Hilfsangebote, auch um die Ziele der Istanbul-Konvention zu erreichen. Das landesweit etablierte Hoch-Risiko-Management der Polizei und weiterer Akteure ergänzt hier im Krisenfall. Genauso wie auch die Beratungsstelle Myriam, die auch von Genitalverstümmelung gefährdete und betroffene Frauen und Mädchen kompetent und sensibel berät. Zudem beraten die, in jeden Kreis und jeder

kreisfreien Stadt vorhandenen Frauenfacheinrichtungen.

Hebammen, das Kompetenzzentrum gegen geschlechterspezifische Gewalt, die „Frühen Hilfen“ und Ärztinnen und Ärzte informieren sich wechselseitig bei und mit der Fachstelle TABU. Hierzu möchte ich eigentlich die Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union besonders herausstellen und loben – verbunden mit dem Wunsch, dass diese noch bestehenden Hilfsangebote der Fachstelle TABU auch künftig weiterfinanziert werden.

Die bisherige Projektförderung über AMIF (Asyl, Migration und Integration Fonds) endet im Dezember 2025 und auf Grund des aktuellen Antragsstopps in AMIF ist eine Weiterfinanzierung äußerst unsicher.

Eine ergänzende für 2026 in Aussicht gestellte Bundesförderung in Höhe von 150.000 Euro würde nur projektgezogene Zusatzmaßnahmen ermöglichen. Nicht mehr gefördert würde dann künftig die besonders wichtige und essenzielle Beratungsarbeit. Diese ist jedoch das „Herzstück“ der Tätigkeit von TABU.

Sollten sich die finanziellen Szenarien künftig so darstellen, werden wir unser Bestes tun, die qualifizierte Arbeit von TABU weiterhin zu ermöglichen und fördern. Denn es braucht auch weiterhin diese hoch kompetente und einfühlsame Arbeit dieser einzigartigen Beratungsstelle in Schleswig-Holstein.

Herzlichen Dank!